



Teilbebauungsplan Lunz 2010 4. Änderung

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat beabsichtigt den Teilbebauungsplan Lunz 2010 in den Katastralgemeinden Ahorn, Lunzamt und Lunzdorf zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 34 Abs. 2 iVm § 33 Abs. 1 NÖ ROG 2014 durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 24.02.2026 bis zum 07.04.2026

zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt.

Die Unterlagen stehen zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde (www.lunz.at) und der Homepage des Planungsbüros (www.kommunaldialog.at) kostenlos und anonym zum Download bereit.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftlich zum Entwurf Stellung zu nehmen. Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen sind bei der Beschlussfassung der Änderung des Teilbebauungsplans 2010 in Erwägung zu ziehen.

angeschlagen am: 20.02.2026

Abnahme vorgesehen am: 08.04.2026

abgenommen am:



Der Bürgermeister:

Josef Schachner